

Anpassung der Vertragsbedingungen für die Benutzung der Saargauhalle, der Vereins- und Bürgerhäuser, des Dorfgemeinschaftshauses, des Pfarrzentrums Hilbringen und der Seffersbachhalle

<i>Dienststelle:</i> 321 Gebäude- und Grundstücksmanagement	<i>Datum:</i> 29.08.2022
<i>Beteiligte Dienststellen:</i> 100 Politische Gremien und Öffentlichkeitsarbeit 03 Rechnungsprüfungsamt 111 Finanzmanagement 20 Soziales, Familie und Tourismus 313 Tiefbau	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Die Vertragsbedingungen für die Benutzung der Saargauhalle, der Vereins- und Bürgerhäuser, des Dorfgemeinschaftshauses, des Pfarrzentrums Hilbringen und der Seffersbachhalle werden ab dem 1. Oktober 2022 in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Form geändert.

Sachverhalt

Die allgemeinen Vertragsbedingungen, die seit dem 27. April 2016 in Kraft sind, regeln die Anmietung der Räume und die Nutzung der Betriebsvorrichtungen und Einrichtungsgegenstände in der Saargauhalle, in den Vereins- und Bürgerhäusern, im Pfarrzentrums Hilbringen und in der Seffersbachhalle. Die relevanten Kosten, die von der Stadt erhoben werden, sind Mieten und Energiekosten, die sich in die Gruppen A, B und C aufteilen. Die Mietgruppe A wird für gewerbliche Veranstaltungen etwa Verkaufsveranstaltungen von Firmen, für Hochzeiten und sonstige Familienfeierlichkeiten wie Geburtstage, Kommunion oder Jubiläen erhoben. Unter die Mietgruppe B fallen nicht gewerbliche Veranstaltungen mit Eintritt wie Fastnacht-, Theater- oder Musikveranstaltungen mit Eintritt sowie Beerdigungen. Die Mietgruppe C wurde für nichtgewerbliche Veranstaltungen ohne Eintritt wie Konzerte oder Theatervorführungen ohne Eintritt bzw. für Vereinsfeiern eingerichtet. An den Mietkosten soll keine Veränderung vorgenommen werden.

Die Kosten für das Heizen mit Gas sind seit Beginn des Jahres um 70% gestiegen und werden sich mit großer Wahrscheinlichkeit weiter verteuern. Auch beim Heizöl liegen die Preise aktuell beim Doppelten des Vorjahres. Um die Belastungen für den städtischen Haushalt abzufedern, sollen die Nutzer der Vereins- und Bürgerhäuser an den zu erwartenden hohen Kosten für die Stadt beteiligt werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die in den Vertragsbedingungen festgelegten Energiekosten ab dem 01. Oktober 2022 zu verdoppeln.

Auch die Energiekosten berücksichtigen die dargestellten Mietgruppen und sind nach Mietgruppe A, B und C gestaffelt. Für die Berechnung der Energiekosten gilt ein Winter- und Sommerpreis. Die in den Richtlinien bei der jeweiligen Einrichtung zuerst genannten Energiekostenentgelte sind zu entrichten, wenn die Heizung genutzt wurde (Winterpreis). Ansonsten sind die in Klammern angegebenen Beträge zu zahlen (Sommerpreis).

Die Vertragsbedingungen sind sehr differenziert gestaltet und berücksichtigen die Belange der einzelnen Nutzergruppen.

Finanzielle Auswirkungen:

Entlastung des städtischen Haushalts durch die Verdopplung der Energiepauschalen.

Auswirkungen auf das Klima:

Reduzierung der CO₂-Belastungen

Anlage/n

- 1 2016_Vertragsbedingungen Benutzung-Vereins- u. Bürgerhäuser (öffentlich)
- 2 2022_Vertragsbedingungen Benutzung Vereins- u. Bürgerhäuser 01.10.2022 (öffentlich)

Vertragsbedingungen für die Benutzung der Saargauhalle, der Vereins- und Bürgerhäuser, des Dorfgemeinschaftshauses, des Pfarrzentrums Hilbringen und der Seffersbachhalle

A. ALLGEM. VERTRAGSBEDINGUNGEN

I. Mietgegenstand sind im Folgenden Räume, Betriebsvorrichtungen und Einrichtungsgegenstände. Die Anmietung städtischer Einrichtungen durch extremistische, rassistische und antidemokratische Gruppen wird nicht gestattet.

In allen Mietvereinbarungen ist deshalb der konkrete Nutzungszweck anzugeben. Zur Vermeidung strafbarer Handlungen im Sinne der §§ 84 – 86a, 126 – 127 und 130 StGB während einer Veranstaltung kann der Bürgermeister eine Vertragsstrafe festsetzen.

Die Anmietung zur Durchführung von Ultimate und Extreme Fighting-Veranstaltungen ist nicht gestattet.

Der Bürgermeister ist berechtigt, Veranstaltungen abzulehnen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass zum Beispiel die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet ist, bzw. gegen die guten Sitten verstoßen wird, oder gewaltverherrlichende Aktionen stattfinden sollen.

In allen Gebäuden besteht absolutes Rauchverbot.

Die Vermietung an einen Unternehmer für Zwecke seines Unternehmens wird zu 100 % steuerpflichtig behandelt.

II. Bei Veranstaltungen, die nachweislich ohne Ausgabe von Speisen oder Getränken erfolgen, reduziert sich die reine Miete um 50 %. Die Ortsvorsteher bzw. Hausmeister vermerken dies explizit im Nutzungsnachweis nach der Veranstaltung.

III. Die Mieten, Energie- und Nebenkosten gelten für eine Veranstaltungsdauer bis zu 9 Stunden. Bei längerer Veranstaltungsdauer wird für jede weitere angefangene Stunde 1/10 der angesetzten Miete und der Energiekosten erhoben. Als Veranstaltungsdauer zählt die Zeit vom angesetzten Beginn der Veranstaltung bis zur Beendigung durch den Veranstalter. Bei Ausstellungen zählt die Öffnungszeit der Ausstellung sowie Auf- und Abbau als Veranstaltungsdauer.

IV. Zur Abhaltung einer nichtöffentlichen (General-)Probe werden die dazu benötigten Räume ohne Berechnung einer Miete zur Verfügung gestellt.

V. Der Mieter teilt dem Vermieter die Art der Veranstaltung und die geplante Teilnehmerzahl mit. Soweit nach Art der Veranstaltung ein Brandsicherheitswachdienst erforderlich ist (z. B. Bühnenveranstaltungen) erfolgt die Gestellung durch den Vermieter.

VI. Bühneneinrichtungen und zusätzliche Ausstattungsgegenstände müssen spätestens 2 Stunden vor Beginn der Veranstaltung vom Veranstalter auf seine Kosten eingebracht werden. Soweit die Beschaffung durch die Stadt erfolgt, sind die dadurch entstehenden Kosten zu ersetzen.

VII. Die Miet-, Energie- und Nebenkosten werden am Tage vor der Veranstaltung fällig. Außerdem ist bei discoähnlichen Veranstaltungen und Märkten zusätzlich der Stadt auf Verlangen eine Kautionsstellung für Schäden, die der Stadt an den überlassenen Räumen, Einrichtungen und Zufahrtswegen durch die Nutzung im Rahmen des Mietvertrages evtl. entstehen. Die Höhe der Kautionsstellung ist von der

Verwaltung nach dem Schadensrisiko und unter Berücksichtigung des Veranstalters (kommerzielle oder Vereinsveranstaltungen) festzulegen. Die Kautions ist spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung zu hinterlegen. Auf Verlangen der Stadt hat der Veranstalter mit der Vermietungszusage einen Vorschuss in angemessener Höhe zu entrichten.

VIII. Der Bürgermeister kann in Ausnahmefällen abweichende Mieten festsetzen. Das gilt insbesondere für Veranstaltungen, an denen die Stadt ein besonderes Interesse hat. Bei Veranstaltungen, deren Erlös sozialen und/oder karitativen Einrichtungen in der Kreisstadt Merzig zu Gute kommt (Benefizveranstaltungen), kann die Miete auf schriftlichen Antrag erlassen werden. Entsprechende Bescheinigungen (Spendenbeleg) sind dem Vermieter un- aufgefördert vorzulegen.

IX. Die Inanspruchnahme der Hallen, Vereins- und Bürgerhäuser für Seniorentage, Ortsrat- und Schiedsleutesitzungen, Veranstaltungen der städtischen Schulen und Kindergärten sowie Blutspendetermine erfolgt unentgeltlich.

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 27. April 2016 in Kraft.

B. MIETEN, ENERGIE- UND NEBENKOSTEN

Die in diesen Richtlinien festgesetzten Gebührentarife sind Bruttopreise und enthalten den gesetzlichen Mehrwertsteuersatz von derzeit 19 %. Eine Änderung des Steuersatzes wird entsprechend an die Nutzer weitergegeben. Die Gebührensätze werden in der jeweiligen Höhe ange-

passt. Ergeben sich dabei unrunde Beträge, so sind diese auf volle Euro aufzurunden.

Die Berechnung der Mieten erfolgt in 3 Mietgruppen:

Mietgruppe A:
gewerbliche Veranstaltungen, Hochzeiten, sonstige Familienfeierlichkeiten

Mietgruppe B:
nicht gewerbliche Veranstaltungen mit Eintritt, sowie Beerdigungen

Mietgruppe C:
nichtgewerbliche Veranstaltungen ohne Eintritt, Familienabende, Vereinsfeiern etc.

Für die Berechnung der Energiekosten gilt:

Die bei der jeweiligen Einrichtung zuerst genannten Energiekostenentgelte sind bei Nutzung der Gebäudeheizungseinrichtungen zu entrichten, ansonsten gelten die in Klammern angegebenen Beträge.

I. Saargauhalle Schwemlingen

1. Mieten

Halle:

Mietgruppe A 231,00 €, Mietgruppe B 160,00 €, Mietgruppe C 46,00 €

Küche:

Mietgruppe A 26,00 €, Mietgruppe B 16,00 €, Mietgruppe C 9,00 €

Gaststätte:

Mietgruppe A 52,00 €, Mietgruppe B 37,00 €, Mietgruppe C 28,00 €

Versammlungsraum:

Mietgruppe A 52,00 €, Mietgruppe B 37,00 €, Mietgruppe C 28,00 €

2. Energiekosten

Halle:

Mietgruppe A 77,00 € (26,00 €), Mietgruppe B 39,00 € (13,00 €), Mietgruppe C 24,00 € (8,00 €)

Versammlungsraum:

Mietgruppe A 24,00€ (8,00 €), Mietgruppe B 21,00 € (7,00 €), Mietgruppe C 11,00 € (4,00 €)

Gaststätte:

Mietgruppe A 24,00 € (8,00 €), Mietgruppe B 21,00 € (7,00 €), Mietgruppe C 11,00 € (4,00 €)

3. Nebenkosten

Der Auf- und Abbau von Mobiliar und die Reinigung der benutzten Räume und der Toiletten haben durch den Veranstalter zu erfolgen. Sollten die vorgenannten Arbeiten durch den Veranstalter nicht ordnungsgemäß und zufriedenstellend ausgeführt werden, werden diese durch die Vermieterin an eine Fachfirma in Auftrag gegeben. Der entstandene Aufwand zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags für den Mehraufwand wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Der Verwaltungskostenzuschlag für den Mehraufwand beträgt 25,00 €.

4. Bewirtung

Die Bewirtung erfolgt durch den Veranstalter.

Küche:

Mietgruppe A 21,00 €, Mietgruppe B 11,00 €, Mietgruppe C 6,00 €

2. Energiekosten

großer Saal:

Mietgruppe A 42,00 € (14,00 €), Mietgruppe B 26,00 € (9,00 €), Mietgruppe C 16,00 € (6,00 €)

Kleiner Saal:

Mietgruppe A 22,00 € (7,00 €), Mietgruppe B 13,00 € (5,00 €), Mietgruppe C 8,00 € (3,00 €)

3. Jugendraum im Kellergeschoss

Miete: 30,00 €,

Energiekosten 21,00 € (7,00 €)

4. Nebenkosten

Der Auf- und Abbau von Mobiliar und die Reinigung der benutzten Räume und der Toiletten haben durch den Veranstalter zu erfolgen. Sollten die vorgenannten Arbeiten durch den Veranstalter nicht ordnungsgemäß und zufriedenstellend ausgeführt werden, werden diese durch die Vermieterin an eine Fachfirma in Auftrag gegeben. Der entstandene Aufwand zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags für den Mehraufwand wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Der Verwaltungskostenzuschlag für den Mehraufwand beträgt 25,00 €.

II. Bürgerhaus Silwingen

1. Mieten

großer Saal:

Mietgruppe A 89,00 €, Mietgruppe B 63,00 €, Mietgruppe C 30,00 €

Kleiner Saal:

Mietgruppe A 44,00 €, Mietgruppe B 32,00 €, Mietgruppe C 15,00 €

III. Bürgerhaus Menningen

1. Mieten

Großer Saal:

Mietgruppe A 104,00 €, Mietgruppe B 68,00 €, Mietgruppe C 35,00 €

Kleiner Saal:

Mietgruppe A 42,00 €, Mietgruppe B 32,00 €, Mietgruppe C 17,00 €

Küche:

Mietgruppe A 16,00 €, Mietgruppe B 9,00 €, Mietgruppe C 6,00 €

2. Energiekosten**Großer Saal:**

Mietgruppe A 42,00 € (14,00 €), Mietgruppe B 26,00 € (9,00 €), Mietgruppe C 16,00 € (6,-- €)

Kleiner Saal:

Mietgruppe A 21,00 € (7,00 €), Mietgruppe B 16,00 € (6,-- €), Mietgruppe C 11,00 € (4,00 €)

3. Nebenkosten

Der Auf- und Abbau von Mobiliar und die Reinigung der benutzten Räume und der Toiletten haben durch den Veranstalter zu erfolgen. Sollten die vorgenannten Arbeiten durch den Veranstalter nicht ordnungsgemäß und zufriedenstellend ausgeführt werden, werden diese durch die Vermieterin an eine Fachfirma in Auftrag gegeben. Der entstandene Aufwand zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags für den Mehraufwand wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Der Verwaltungskostenzuschlag für den Mehraufwand beträgt 25,00 €.

4. Bewirtung

Die Bewirtung erfolgt durch den Veranstalter.

IV. Vereinshaus Merchingen**1. Mieten****Saal:**

Mietgruppe A 142,00 €, Mietgruppe B 96,00 €, Mietgruppe C 35,00 €

Nebenzimmer:

Mietgruppe A 48,00 €, Mietgruppe B 40,00 €, Mietgruppe C 28,00 €

Küche:

Mietgruppe A 24,00 €, Mietgruppe B 14,00 €, Mietgruppe C 9,00 €

2. Energiekosten**Saal:**

Mietgruppe A 52,00 € (18,00 €), Mietgruppe B 36,00 € (12,00 €), Mietgruppe C 21,00 € (7,00 €)

Nebenzimmer:

Mietgruppe A 21,00 € (7,00 €), Mietgruppe B 16,00 € (6,00 €), Mietgruppe C 14,00 € (5,00 €)

3. Nebenkosten

Der Auf- und Abbau von Mobiliar und die Reinigung der benutzten Räume und der Toiletten haben durch den Veranstalter zu erfolgen. Sollten die vorgenannten Arbeiten durch den Veranstalter nicht ordnungsgemäß und zufriedenstellend ausgeführt werden, werden diese durch die Vermieterin an eine Fachfirma in Auftrag gegeben. Der entstandene Aufwand zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags für den Mehraufwand wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Der Verwaltungskostenzuschlag für den Mehraufwand beträgt 25,00 €.

4. Bewirtung

Die Bewirtung erfolgt durch den Veranstalter.

V. Vereinshaus Merzig**1. Mieten****Saal:**

Mietgruppe A 97,00 €, Mietgruppe B 68,00 €, Mietgruppe C 30,00 €

Nebenzimmer:

Mietgruppe A 40,00 €, Mietgruppe B 30,00 €, Mietgruppe C 17,00 €

Gymnastikraum:

Mietgruppe C 4,00 €

Küche:

Mietgruppe A: 19,00 €, Mietgruppe B:
11,00 €, Mietgruppe C: 6,00 €

2. Energiekosten

Saal:

Mietgruppe A 42,00 € (14,00 €), Mietgruppe B 26,00 € (9,00 €), Mietgruppe C 16,00 € (6,00 €)

Nebenzimmer:

Mietgruppe A 21,00 € (7,00 €), Mietgruppe B 16,00 € (6,00 €), Mietgruppe C 11,00 € (4,00 €)

Gymnastikraum:

Mietgruppe C 9,00 € (3,00 €)

3. Nebenkosten

Der Auf- und Abbau von Mobiliar und die Reinigung der benutzen Räume und der Toiletten haben durch den Veranstalter zu erfolgen. Sollten die vorgenannten Arbeiten durch den Veranstalter nicht ordnungsgemäß und zufriedenstellend ausgeführt werden, werden diese durch die Vermieterin an eine Fachfirma in Auftrag gegeben. Der entstandene Aufwand zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags für den Mehraufwand wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Der Verwaltungskostenzuschlag für den Mehraufwand beträgt 25,00 €.

4. Bewirtung

Die Bewirtung erfolgt durch den Veranstalter.

VI. Bürgerhaus Mondorf

1. Mieten

Großer Saal mit Bühnenraum:

Mietgruppe A 117,00 €, Mietgruppe B 78,00 €, Mietgruppe C 30,00 €

Mittlerer Saal ohne Bühnenraum:

Mietgruppe A 89,00 €, Mietgruppe B 60,00 €, Mietgruppe C 27,00 €

Kleiner Saal:

Mietgruppe A 47,00 €, Mietgruppe B 37,00 €, Mietgruppe C 22,00 €

Küche:

Mietgruppe A 21,00 €, Mietgruppe B 11,00 €, Mietgruppe C 6,00 €

2. Energiekosten

Großer Saal mit Bühnenraum:

Mietgruppe A 42,00 € (14,00 €), Mietgruppe B 31,00 € (11,00 €), Mietgruppe C 16,00 € (6,00 €)

Mittlerer Saal ohne Bühnenraum:

Mietgruppe A 31,00 € (11,00 €), Mietgruppe B 21,00 € (7,00 €), Mietgruppe C 14,00 € (5,00 €)

Kleiner Saal:

Mietgruppe A 21,00 € (7,00€), Mietgruppe B 16,00 € (6,00 €), Mietgruppe C 11,00 € (4,00 €)

3. Jugendraum im Kellergeschoss

Miete: Mietgruppe A 30,00 €,

Energiekosten: Mietgruppe A 21,00 € (7,00 €)

4. Nebenkosten

Der Auf- und Abbau von Mobiliar und die Reinigung der benutzen Räume und der Toiletten haben durch den Veranstalter zu erfolgen. Sollten die vorgenannten Arbeiten durch den Veranstalter nicht ordnungsgemäß und zufriedenstellend ausgeführt werden, werden diese durch die Vermieterin an eine Fachfirma in Auftrag gegeben. Der entstandene Aufwand zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags für den Mehraufwand wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Der Verwaltungskostenzuschlag für den Mehraufwand beträgt 25,00 €.

4. Bewirtung

Die Bewirtung erfolgt durch den Veranstalter.

VII. Bürgerhaus Weiler

1. Mieten

Saal:

Mietgruppe A 42,00 €, Mietgruppe B 22,00 €, Mietgruppe C 12,00 €

Bauernstube:

Mietgruppe A 52,00 €, Mietgruppe B 32,00 €, Mietgruppe C 22,00 €

Ausschankraum:

Mietgruppe A 32,00 €, Mietgruppe B 22,00 €, Mietgruppe C 12,00 €

Zwischenraum:

Mietgruppe A 22,00 €, Mietgruppe B 12,00 €, Mietgruppe C 6,00 €

Küche:

Mietgruppe A 16,00 €, Mietgruppe B 11,00 €, Mietgruppe C 6,00 €

2. Energiekosten

Saal:

Mietgruppe A 21,00 € (7,00 €), Mietgruppe B 11,00 € (4,00 €), Mietgruppe C 6,00 € (2,00 €)

Bauernstube:

Mietgruppe A 16,00 € (6,00 €), Mietgruppe B 11,00 € (4,00 €), Mietgruppe C 6,00 € (2,00 €)

Ausschankraum:

Mietgruppe A 21,00 € (7,00 €), Mietgruppe B 16,00 € (6,00 €), Mietgruppe C 6,00 € (2,00 €)

Zwischenraum:

Mietgruppe A 11,00 € (4,00 €), Mietgruppe B 6,00 € (2,00 €), Mietgruppe C 3,00 € (1,00 €)

3. Nebenkosten

Der Auf- und Abbau von Mobiliar und die Reinigung der benutzten Räume und der

Toiletten haben durch den Veranstalter zu erfolgen. Sollten die vorgenannten Arbeiten durch den Veranstalter nicht ordnungsgemäß und zufriedenstellend ausgeführt werden, werden diese durch die Vermieterin an eine Fachfirma in Auftrag gegeben. Der entstandene Aufwand zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags für den Mehraufwand wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Der Verwaltungskostenzuschlag für den Mehraufwand beträgt 25,00 €.

4. Bewirtung

Die Bewirtung erfolgt durch den Veranstalter.

VIII. Dorfgemeinschaftshaus Bietzen

1. Mieten

Saal:

Mietgruppe A 104,00 €, Mietgruppe B 65,00 €, Mietgruppe C 30,00 €

Gewölbekeller:

Mietgruppe A 42,00 €, Mietgruppe B 27,00 €, Mietgruppe C 15,00 €

Vereinsraum:

Mietgruppe A 42,00 €, Mietgruppe B 27,00 €, Mietgruppe C 15,00 €

Küche:

Mietgruppe A 21,00 €, Mietgruppe B 11,00 €, Mietgruppe C 6,00 €

2. Energiekosten

Saal:

Mietgruppe A 36,00 € (12,00 €), Mietgruppe B 21,00 € (7,00 €), Mietgruppe C 11,00 € (4,00 €)

Gewölbekeller:

Mietgruppe A 14,00 € (5,00 €), Mietgruppe B 9,00 € (3,00 €), Mietgruppe C 6,00 € (2,00 €)

Vereinsraum:

Mietgruppe A 14,00 € (5,00 €), Mietgruppe

B 9,00 € (3,00 €), Mietgruppe C 6,00 € (2,00 €)

3. Nebenkosten

Der Auf- und Abbau von Mobiliar und die Reinigung der benutzen Räume und der Toiletten haben durch den Veranstalter zu erfolgen. Sollten die vorgenannten Arbeiten durch den Veranstalter nicht ordnungsgemäß und zufriedenstellend ausgeführt werden, werden diese durch die Vermieterin an eine Fachfirma in Auftrag gegeben. Der entstandene Aufwand zusätzlich eines Verwaltungskostenzuschlags für den Mehraufwand wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Der Verwaltungskostenzuschlag für den Mehraufwand beträgt 25,00 €.

4. Bewirtung

Die Bewirtung erfolgt durch den Veranstalter.

IX. Seffersbachhalle Brotdorf

1. Mieten

Halle:

Mietgruppe A 308,00 €, Mietgruppe B 206,00 €, Mietgruppe C 104,00 €

Gemeinschaftsraum:

Mietgruppe A 130,00 €, Mietgruppe B 57,00 €, Mietgruppe C 33,00 €

Küche:

Mietgruppe A 21,00 €, Mietgruppe B 11,00 €, Mietgruppe C 6,00 €

2. Energiekosten

Halle:

Mietgruppe A 77,00 € (26,00 €), Mietgruppe B 39,00 € (13,00 €), Mietgruppe C 26,00 € (9,00 €)

Gemeinschaftsraum:

Mietgruppe A 52,00€ (18,00 €), Mietgruppe B 31,00 € (11,00€), Mietgruppe C

16,00 € (6,00 €)

3. Entgelte für Pflicht-, Freundschaftsspiele und Turniere

Für die Inanspruchnahme der Seffersbachhalle Brotdorf zu Pflicht-, Freundschaftsspielen und Turnieren ist bei einer angenommenen Inanspruchnahme von 6 – 8 Stunden ein pauschales Entgelt von 50 € pro Tag zu erheben. Sofern eine Inanspruchnahme deutlich unter der vorgenannten Zeitdauer erfolgt, beträgt das Entgelt 7,50 € je angefangene Stunde.

4. Nebenkosten

Der Auf- und Abbau von Mobiliar und die Reinigung der benutzen Räume und der Toiletten haben durch den Veranstalter zu erfolgen. Sollten die vorgenannten Arbeiten durch den Veranstalter nicht ordnungsgemäß und zufriedenstellend ausgeführt werden, werden diese durch die Vermieterin an eine Fachfirma in Auftrag gegeben. Der entstandene Aufwand zusätzlich eines Verwaltungskostenzuschlags für den Mehraufwand wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Der Verwaltungskostenzuschlag für den Mehraufwand beträgt 25,00 €.

5. Bewirtung

Die Bewirtung erfolgt durch den Veranstalter.

X. Bürgerhaus Harlingen

1. Mieten

Saal Mittelabtrennung offen:

Mietgruppe A 117,00 €, Mietgruppe B 78,00 €, Mietgruppe C 29,00 €

je eine Saalhälfte:

Mietgruppe A 57,00 €, Mietgruppe B 39,00 €, Mietgruppe C 17,00€

Küche:

Mietgruppe A 21,00 €, Mietgruppe B 11,00 €, Mietgruppe C 6,00 €

2. Energiekosten

Saal Mittelabtrennung offen:

Mietgruppe A 42,00 € (14,00 €), Mietgruppe B 31,00 € (11,00 €), Mietgruppe C 16,00 € (6,00 €)

je eine Saalhälfte:

Mietgruppe A 21,00 € (7,00 €), Mietgruppe B 16,00 € (6,00 €) Mietgruppe C 8,00 € (3,00 €)

3. Nebenkosten

Der Auf- und Abbau von Mobiliar und die Reinigung der benutzen Räume und der Toiletten haben durch den Veranstalter zu erfolgen. Sollten die vorgenannten Arbeiten durch den Veranstalter nicht ordnungsgemäß und zufriedenstellend ausgeführt werden, werden diese durch die Vermieterin an eine Fachfirma in Auftrag gegeben. Der entstandene Aufwand zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags für den Mehraufwand wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Der Verwaltungskostenzuschlag für den Mehraufwand beträgt 25,00 €.

4. Bewirtung

Die Bewirtung erfolgt durch den Veranstalter.

XI. Bürgerhaus Besseringen

1. Mieten

Großer Saal:

Mietgruppe A 119,00 €, Mietgruppe B 76,00 €, Mietgruppe C 38,00 €

Kleiner Saal:

Mietgruppe A 60,00 €, Mietgruppe B 38,00 €, Mietgruppe C 25,00 €

Küche:

Mietgruppe A 19,00 €, Mietgruppe B 11,- €, Mietgruppe C 6,00 €

2. Energiekosten

Großer Saal:

Mietgruppe A 52,00 € (18,00€), Mietgruppe B 36,00 (12,00 €), Mietgruppe C 20,00 € (7,00 €)

Kleiner Saal:

Mietgruppe A 36,00 € (12,00€), Mietgruppe B 21,00 € (7,00 €) Mietgruppe C 11,00 € (4,00 €)

3. Nebenkosten

Der Auf- und Abbau von Mobiliar und die Reinigung der benutzen Räume und der Toiletten haben durch den Veranstalter zu erfolgen. Sollten die vorgenannten Arbeiten durch den Veranstalter nicht ordnungsgemäß und zufriedenstellend ausgeführt werden, werden diese durch die Vermieterin an eine Fachfirma in Auftrag gegeben. Der entstandene Aufwand zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags für den Mehraufwand wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Der Verwaltungskostenzuschlag für den Mehraufwand beträgt 25,00 €.

4. Bewirtung

Die Bewirtung erfolgt durch den Veranstalter.

XII. Bürgerhaus Ballern/Fitten

1. Mieten

Großer Saal:

Mietgruppe A 104,00 €, Mietgruppe B 52,00 €, Mietgruppe C 34,00 €

Kleiner Saal:

Mietgruppe A 48,00 €, Mietgruppe B 32,00 €, Mietgruppe C 19,00 €

Küche:

Mietgruppe A 22,00 €, Mietgruppe B 10,00 €, Mietgruppe C 7,00 €

2. Energiekosten

Großer Saal:

Mietgruppe A 44,00 € (12,00 €), Mietgruppe B 29,00 € (9,00 €), Mietgruppe C 22,00 € (7,00 €)

Kleiner Saal:

Mietgruppe A 20,00 € (7,00 €), Mietgruppe B 16,00 € (6,00 €), Mietgruppe C 11,00 € (4,00 €)

3. Nebenkosten

Der Auf- und Abbau von Mobiliar und die Reinigung der benutzten Räume und der Toiletten haben durch den Veranstalter zu erfolgen. Sollten die vorgenannten Arbeiten durch den Veranstalter nicht ordnungsgemäß und zufriedenstellend ausgeführt werden, werden diese durch die Vermieterin an eine Fachfirma in Auftrag gegeben. Der entstandene Aufwand zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags für den Mehraufwand wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Der Verwaltungskostenzuschlag für den Mehraufwand beträgt 25,00 €.

4. Bewirtung

Die Bewirtung erfolgt durch den Veranstalter.

XII Pfarrzentrum Hilbringen

1. Mieten

Großer Saal:

Mietgruppe A 150,00 €, Mietgruppe B 102,00 €, Mietgruppe C 38,00 €

Nebenraum:

Mietgruppe A 48,00 €, Mietgruppe B 40,00 €, Mietgruppe C 28,00 €

Küche:

Mietgruppe A 24,00 €, Mietgruppe B 14,00 €, Mietgruppe C 9,00 €

2. Energiekosten

Großer Saal:

Mietgruppe A 56,00 € (18,00 €), Mietgruppe B 39,00 € (12,00 €), Mietgruppe C 23,00 € (7,00 €)

Nebenraum:

Mietgruppe A 21,00 € (7,00 €), Mietgruppe B 16,00 € (6,00 €), Mietgruppe C 14,00 € (5,00 €)

3. Nebenkosten

Der Auf- und Abbau von Mobiliar und die Reinigung der benutzten Räume und der Toiletten haben durch den Veranstalter zu erfolgen. Sollten die vorgenannten Arbeiten durch den Veranstalter nicht ordnungsgemäß und zufriedenstellend ausgeführt werden, werden diese durch die Vermieterin an eine Fachfirma in Auftrag gegeben. Der entstandene Aufwand zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags für den Mehraufwand wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Der Verwaltungskostenzuschlag für den Mehraufwand beträgt 25,00 €.

4. Bewirtung

Die Bewirtung erfolgt durch den Veranstalter.

Diese Richtlinien treten am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Merzig, den 21.04.2016

Der Bürgermeister

Marcus Hoffeld

Vertragsbedingungen für die Benutzung der Saargauhalle, der Vereins- und Bürgerhäuser, des Dorfgemeinschaftshauses, des Pfarrzentrums Hilbringen und der Seffersbachhalle

A. ALLGEM. VERTRAGSBEDINGUNGEN

I. Mietgegenstand sind im Folgenden Räume, Betriebsvorrichtungen und Einrichtungsgegenstände. Die Anmietung städtischer Einrichtungen durch extremistische, rassistische und antidemokratische Gruppen wird nicht gestattet.

In allen Mietvereinbarungen ist deshalb der konkrete Nutzungszweck anzugeben. Zur Vermeidung strafbarer Handlungen im Sinne der §§ 84 – 86a, 126 – 127 und 130 StGB während einer Veranstaltung kann der Bürgermeister eine Vertragsstrafe festsetzen.

Die Anmietung zur Durchführung von Ultimate und Extreme Fighting-Veranstaltungen ist nicht gestattet.

Der Bürgermeister ist berechtigt, Veranstaltungen abzulehnen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass zum Beispiel die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet ist, bzw. gegen die guten Sitten verstoßen wird, oder gewaltverherrlichende Aktionen stattfinden sollen.

In allen Gebäuden besteht absolutes Rauchverbot.

Die Vermietung an einen Unternehmer für Zwecke seines Unternehmens wird zu 100 % steuerpflichtig behandelt.

II. Bei Veranstaltungen, die nachweislich ohne Ausgabe von Speisen oder Getränken erfolgen, reduziert sich die reine Miete um 50 %. Die Ortsvorsteher bzw. Hausmeister vermerken dies explizit im Nutzungsnachweis nach der Veranstaltung.

III. Die Mieten, Energie- und Nebenkosten gelten für eine Veranstaltungsdauer bis zu 9 Stunden. Bei längerer Veranstaltungsdauer wird für jede weitere angefangene Stunde 1/10 der angesetzten Miete und der Energiekosten erhoben. Als Veranstaltungsdauer zählt die Zeit vom angesetzten Beginn der Veranstaltung bis zur Beendigung durch den Veranstalter. Bei Ausstellungen zählt die Öffnungszeit der Ausstellung sowie Auf- und Abbau als Veranstaltungsdauer.

IV. Zur Abhaltung einer nichtöffentlichen (General-)Probe werden die dazu benötigten Räume ohne Berechnung einer Miete zur Verfügung gestellt.

V. Der Mieter teilt dem Vermieter die Art der Veranstaltung und die geplante Teilnehmerzahl mit. Soweit nach Art der Veranstaltung ein Brandsicherheitswachdienst erforderlich ist (z. B. Bühnenveranstaltungen) erfolgt die Gestellung durch den Vermieter.

VI. Bühneneinrichtungen und zusätzliche Ausstattungsgegenstände müssen spätestens 2 Stunden vor Beginn der Veranstaltung vom Veranstalter auf seine Kosten eingebracht werden. Soweit die Beschaffung durch die Stadt erfolgt, sind die dadurch entstehenden Kosten zu ersetzen.

VII. Die Miet-, Energie- und Nebenkosten werden am Tage vor der Veranstaltung fällig. Außerdem ist bei discoähnlichen Veranstaltungen und Märkten zusätzlich der Stadt auf Verlangen eine Kautionsstellung für Schäden, die der Stadt an den überlassenen Räumen, Einrichtungen und Zufahrtswegen durch die Nutzung im Rahmen des Mietvertrages evtl. entstehen. Die Höhe der Kautionsstellung ist von der

Verwaltung nach dem Schadensrisiko und unter Berücksichtigung des Veranstalters (kommerzielle oder Vereinsveranstaltungen) festzulegen. Die Kautions ist spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung zu hinterlegen. Auf Verlangen der Stadt hat der Veranstalter mit der Vermietungszusage einen Vorschuss in angemessener Höhe zu entrichten.

VIII. Der Bürgermeister kann in Ausnahmefällen abweichende Mieten festsetzen. Das gilt insbesondere für Veranstaltungen, an denen die Stadt ein besonderes Interesse hat. Bei Veranstaltungen, deren Erlös sozialen und/oder karitativen Einrichtungen in der Kreisstadt Merzig zu Gute kommt (Benefizveranstaltungen), kann die Miete auf schriftlichen Antrag erlassen werden. Entsprechende Bescheinigungen (Spendenbeleg) sind dem Vermieter un- aufgefördert vorzulegen.

IX. Die Inanspruchnahme der Hallen, Vereins- und Bürgerhäuser für Seniorentage, Ortsrat- und Schiedsleutesitzungen, Veranstaltungen der städtischen Schulen und Kindergärten sowie Blutspendetermine erfolgt unentgeltlich.

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2022 in Kraft.

B. MIETEN, ENERGIE- UND NEBENKOSTEN

Die in diesen Richtlinien festgesetzten Gebührentarife sind Bruttopreise und enthalten den gesetzlichen Mehrwertsteuersatz von derzeit 19 %. Eine Änderung des Steuersatzes wird entsprechend an die Nutzer weitergegeben. Die Gebührensät-

ze werden in der jeweiligen Höhe angepasst. Ergeben sich dabei unrunde Beträge, so sind diese auf volle Euro aufzurunden.

Die Berechnung der Mieten erfolgt in 3 Mietgruppen:

Mietgruppe A:
gewerbliche Veranstaltungen, Hochzeiten, sonstige Familienfeierlichkeiten

Mietgruppe B:
nicht gewerbliche Veranstaltungen mit Eintritt, sowie Beerdigungen

Mietgruppe C:
nichtgewerbliche Veranstaltungen ohne Eintritt, Familienabende, Vereinsfeiern etc.

Für die Berechnung der Energiekosten gilt:

Die bei der jeweiligen Einrichtung zuerst genannten Energiekostenentgelte sind bei Nutzung der Gebäudeheizungseinrichtungen zu entrichten, ansonsten gelten die in Klammern angegebenen Beträge.

I. Saargauhalle Schwemlingen

1. Mieten

Halle:

Mietgruppe A 231,00 €, Mietgruppe B 160,00 €, Mietgruppe C 46,00 €

Küche:

Mietgruppe A 26,00 €, Mietgruppe B 16,00 €, Mietgruppe C 9,00 €

Gaststätte:

Mietgruppe A 52,00 €, Mietgruppe B 37,00 €, Mietgruppe C 28,00 €

Versammlungsraum:

Mietgruppe A 52,00 €, Mietgruppe B 37,00 €, Mietgruppe C 28,00 €

2. Energiekosten

Halle:

Mietgruppe A 154,00 € (52,00 €), Mietgruppe B 78,00 € (26,00 €), Mietgruppe C 48,00 € (16,00 €)

Versammlungsraum:

Mietgruppe A 48,00€ (16,00 €), Mietgruppe B 42,00 € (14,00 €), Mietgruppe C 22,00 € (8,00 €)

Gaststätte:

Mietgruppe A 48,00 € (16,00 €), Mietgruppe B 42,00 € (14,00 €), Mietgruppe C 22,00 € (8,00 €)

3. Nebenkosten

Der Auf- und Abbau von Mobiliar und die Reinigung der benutzten Räume und der Toiletten haben durch den Veranstalter zu erfolgen. Sollten die vorgenannten Arbeiten durch den Veranstalter nicht ordnungsgemäß und zufriedenstellend ausgeführt werden, werden diese durch die Vermieterin an eine Fachfirma in Auftrag gegeben. Der entstandene Aufwand zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags für den Mehraufwand wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Der Verwaltungskostenzuschlag für den Mehraufwand beträgt 25,00 €.

4. Bewirtung

Die Bewirtung erfolgt durch den Veranstalter.

€, Mietgruppe C 15,00 €

Küche:

Mietgruppe A 21,00 €, Mietgruppe B 11,00 €, Mietgruppe C 6,00 €

2. Energiekosten

großer Saal:

Mietgruppe A 84,00 € (28,00 €), Mietgruppe B 52,00 € (18,00 €), Mietgruppe C 32,00 € (12,00 €)

Kleiner Saal:

Mietgruppe A 44,00 € (14,00 €), Mietgruppe B 26,00 € (10,00 €), Mietgruppe C 16,00 € (6,00 €)

3. Jugendraum im Kellergeschoss

Miete: 30,00 €,

Energiekosten 42,00 € (14,00 €)

4. Nebenkosten

Der Auf- und Abbau von Mobiliar und die Reinigung der benutzten Räume und der Toiletten haben durch den Veranstalter zu erfolgen. Sollten die vorgenannten Arbeiten durch den Veranstalter nicht ordnungsgemäß und zufriedenstellend ausgeführt werden, werden diese durch die Vermieterin an eine Fachfirma in Auftrag gegeben. Der entstandene Aufwand zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags für den Mehraufwand wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Der Verwaltungskostenzuschlag für den Mehraufwand beträgt 25,00 €.

II. Bürgerhaus Silwingen

1. Mieten

großer Saal:

Mietgruppe A 89,00 €, Mietgruppe B 63,00 €, Mietgruppe C 30,00 €

Kleiner Saal:

Mietgruppe A 44,00 €, Mietgruppe B 32,00

III. Bürgerhaus Menningen

1. Mieten

Großer Saal:

Mietgruppe A 104,00 €, Mietgruppe B 68,00 €, Mietgruppe C 35,00 €

Kleiner Saal:

Mietgruppe A 42,00 €, Mietgruppe B 32,00 €, Mietgruppe C 17,00 €

Küche:

Mietgruppe A 16,00 €, Mietgruppe B 9,00 €, Mietgruppe C 6,00 €

2. Energiekosten

Großer Saal:

Mietgruppe A 84,00 € (28,00 €), Mietgruppe B 52,00 € (18,00 €), Mietgruppe C 32,00 € (12,-- €)

Kleiner Saal:

Mietgruppe A 42,00 € (14,00 €), Mietgruppe B 32,00 € (12,-- €), Mietgruppe C 22,00 € (8,00 €)

3. Nebenkosten

Der Auf- und Abbau von Mobiliar und die Reinigung der benutzten Räume und der Toiletten haben durch den Veranstalter zu erfolgen. Sollten die vorgenannten Arbeiten durch den Veranstalter nicht ordnungsgemäß und zufriedenstellend ausgeführt werden, werden diese durch die Vermieterin an eine Fachfirma in Auftrag gegeben. Der entstandene Aufwand zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags für den Mehraufwand wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Der Verwaltungskostenzuschlag für den Mehraufwand beträgt 25,00 €.

4. Bewirtung

Die Bewirtung erfolgt durch den Veranstalter.

IV. Vereinshaus Merchingen

1. Mieten

Saal:

Mietgruppe A 142,00 €, Mietgruppe B 96,00 €, Mietgruppe C 35,00 €

Nebenzimmer:

Mietgruppe A 48,00 €, Mietgruppe B 40,00 €, Mietgruppe C 28,00 €

Küche:

Mietgruppe A 24,00 €, Mietgruppe B 14,00 €, Mietgruppe C 9,00 €

2. Energiekosten

Saal:

Mietgruppe A 104,00 € (36,00 €), Mietgruppe B 72,00 € (24,00 €), Mietgruppe C 42,00 € (14,00 €)

Nebenzimmer:

Mietgruppe A 42,00 € (14,00 €), Mietgruppe B 32,00 € (12,00 €), Mietgruppe C 28,00 € (10,00 €)

3. Nebenkosten

Der Auf- und Abbau von Mobiliar und die Reinigung der benutzten Räume und der Toiletten haben durch den Veranstalter zu erfolgen. Sollten die vorgenannten Arbeiten durch den Veranstalter nicht ordnungsgemäß und zufriedenstellend ausgeführt werden, werden diese durch die Vermieterin an eine Fachfirma in Auftrag gegeben. Der entstandene Aufwand zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags für den Mehraufwand wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Der Verwaltungskostenzuschlag für den Mehraufwand beträgt 25,00 €.

4. Bewirtung

Die Bewirtung erfolgt durch den Veranstalter.

V. Vereinshaus Merzig

1. Mieten

Saal:

Mietgruppe A 97,00 €, Mietgruppe B 68,00 €, Mietgruppe C 30,00 €

Nebenzimmer:

Mietgruppe A 40,00 €, Mietgruppe B 30,00 €, Mietgruppe C 17,00 €

Gymnastikraum:

Mietgruppe C 4,00 €

Küche:

Mietgruppe A: 19,00 €, Mietgruppe B:
11,00 €, Mietgruppe C: 6,00 €

2. Energiekosten

Saal:

Mietgruppe A 84,00 € (28,00 €), Mietgruppe B 52,00 € (18,00 €), Mietgruppe C 32,00 € (12,00 €)

Nebenzimmer:

Mietgruppe A 42,00 € (14,00 €), Mietgruppe B 32,00 € (12,00 €), Mietgruppe C 22,00 € (8,00 €)

Gymnastikraum:

Mietgruppe C 18,00 € (6,00 €)

3. Nebenkosten

Der Auf- und Abbau von Mobiliar und die Reinigung der benutzen Räume und der Toiletten haben durch den Veranstalter zu erfolgen. Sollten die vorgenannten Arbeiten durch den Veranstalter nicht ordnungsgemäß und zufriedenstellend ausgeführt werden, werden diese durch die Vermieterin an eine Fachfirma in Auftrag gegeben. Der entstandene Aufwand zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags für den Mehraufwand wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Der Verwaltungskostenzuschlag für den Mehraufwand beträgt 25,00 €.

4. Bewirtung

Die Bewirtung erfolgt durch den Veranstalter.

VI. Bürgerhaus Mondorf

1. Mieten

Großer Saal mit Bühnenraum:

Mietgruppe A 117,00 €, Mietgruppe B 78,00 €, Mietgruppe C 30,00 €

Mittlerer Saal ohne Bühnenraum:

Mietgruppe A 89,00 €, Mietgruppe B 60,00 €, Mietgruppe C 27,00 €

Kleiner Saal:

Mietgruppe A 47,00 €, Mietgruppe B 37,00 €, Mietgruppe C 22,00 €

Küche:

Mietgruppe A 21,00 €, Mietgruppe B 11,00 €, Mietgruppe C 6,00 €

2. Energiekosten

Großer Saal mit Bühnenraum:

Mietgruppe A 84,00 € (28,00 €), Mietgruppe B 62,00 € (22,00 €), Mietgruppe C 32,00 € (12,00 €)

Mittlerer Saal ohne Bühnenraum:

Mietgruppe A 62,00 € (22,00 €), Mietgruppe B 42,00 € (14,00 €), Mietgruppe C 28,00 € (10,00 €)

Kleiner Saal:

Mietgruppe A 42,00 € (14,00 €), Mietgruppe B 32,00 € (12,00 €), Mietgruppe C 22,00 € (8,00 €)

3. Jugendraum im Kellergeschoss

Miete: Mietgruppe A 60,00 €,

Energiekosten: Mietgruppe A 42,00 € (14,00 €)

4. Nebenkosten

Der Auf- und Abbau von Mobiliar und die Reinigung der benutzen Räume und der Toiletten haben durch den Veranstalter zu erfolgen. Sollten die vorgenannten Arbeiten durch den Veranstalter nicht ordnungsgemäß und zufriedenstellend ausgeführt werden, werden diese durch die Vermieterin an eine Fachfirma in Auftrag gegeben. Der entstandene Aufwand zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags für den Mehraufwand wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Der Verwaltungskostenzuschlag für den Mehraufwand beträgt 25,00 €.

4. Bewirtung

Die Bewirtung erfolgt durch den Veranstalter.

VII. Bürgerhaus Weiler

1. Mieten

Saal:

Mietgruppe A 42,00 €, Mietgruppe B 22,00 €, Mietgruppe C 12,00 €

Bauernstube:

Mietgruppe A 52,00 €, Mietgruppe B 32,00 €, Mietgruppe C 22,00 €

Ausschankraum:

Mietgruppe A 32,00 €, Mietgruppe B 22,00 €, Mietgruppe C 12,00 €

Zwischenraum:

Mietgruppe A 22,00 €, Mietgruppe B 12,00 €, Mietgruppe C 6,00 €

Küche:

Mietgruppe A 16,00 €, Mietgruppe B 11,00 €, Mietgruppe C 6,00 €

2. Energiekosten

Saal:

Mietgruppe A 42,00 € (14,00 €), Mietgruppe B 22,00 € (8,00 €), Mietgruppe C 12,00 € (4,00 €)

Bauernstube:

Mietgruppe A 32,00 € (12,00 €), Mietgruppe B 22,00 € (8,00 €), Mietgruppe C 12,00 € (4,00 €)

Ausschankraum:

Mietgruppe A 42,00 € (14,00 €), Mietgruppe B 32,00 € (12,00 €), Mietgruppe C 12,00 € (4,00 €)

Zwischenraum:

Mietgruppe A 22,00 € (8,00 €), Mietgruppe B 12,00 € (4,00 €), Mietgruppe C 6,00 € (2,00 €)

3. Nebenkosten

Der Auf- und Abbau von Mobiliar und die Reinigung der benutzten Räume und der

Toiletten haben durch den Veranstalter zu erfolgen. Sollten die vorgenannten Arbeiten durch den Veranstalter nicht ordnungsgemäß und zufriedenstellend ausgeführt werden, werden diese durch die Vermieterin an eine Fachfirma in Auftrag gegeben. Der entstandene Aufwand zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags für den Mehraufwand wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Der Verwaltungskostenzuschlag für den Mehraufwand beträgt 25,00 €.

4. Bewirtung

Die Bewirtung erfolgt durch den Veranstalter.

VIII. Dorfgemeinschaftshaus Bietzen

1. Mieten

Saal:

Mietgruppe A 104,00 €, Mietgruppe B 65,00 €, Mietgruppe C 30,00 €

Gewölbekeller:

Mietgruppe A 42,00 €, Mietgruppe B 27,00 €, Mietgruppe C 15,00 €

Vereinsraum:

Mietgruppe A 42,00 €, Mietgruppe B 27,00 €, Mietgruppe C 15,00 €

Küche:

Mietgruppe A 21,00 €, Mietgruppe B 11,00 €, Mietgruppe C 6,00 €

2. Energiekosten

Saal:

Mietgruppe A 72,00 € (24,00 €), Mietgruppe B 42,00 € (14,00 €), Mietgruppe C 22,00 € (8,00 €)

Gewölbekeller:

Mietgruppe A 28,00 € (10,00 €), Mietgruppe B 18,00 € (6,00 €), Mietgruppe C 12,00 € (4,00 €)

Vereinsraum:

Mietgruppe A 28,00 € (10,00 €), Mietgruppe

pe B 18,00 € (6,00 €), Mietgruppe C 12,00 € (4,00 €)

3. Nebenkosten

Der Auf- und Abbau von Mobiliar und die Reinigung der benutzen Räume und der Toiletten haben durch den Veranstalter zu erfolgen. Sollten die vorgenannten Arbeiten durch den Veranstalter nicht ordnungsgemäß und zufriedenstellend ausgeführt werden, werden diese durch die Vermieterin an eine Fachfirma in Auftrag gegeben. Der entstandene Aufwand zusätzlich eines Verwaltungskostenzuschlags für den Mehraufwand wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Der Verwaltungskostenzuschlag für den Mehraufwand beträgt 25,00 €.

4. Bewirtung

Die Bewirtung erfolgt durch den Veranstalter.

IX. Seffersbachhalle Brotdorf

1. Mieten

Halle:

Mietgruppe A 308,00 €, Mietgruppe B 206,00 €, Mietgruppe C 104,00 €

Gemeinschaftsraum:

Mietgruppe A 130,00 €, Mietgruppe B 57,00 €, Mietgruppe C 33,00 €

Küche:

Mietgruppe A 21,00 €, Mietgruppe B 11,00 €, Mietgruppe C 6,00 €

2. Energiekosten

Halle:

Mietgruppe A 144,00 € (52,00 €), Mietgruppe B 78,00 € (26,00 €), Mietgruppe C 52,00 € (18,00 €)

Gemeinschaftsraum:

Mietgruppe A 104,00€ (36,00 €), Mietgruppe B 62,00 € (22,00 €), Mietgruppe C

32,00 € (12,00 €)

3. Entgelte für Pflicht-, Freundschaftsspiele und Turniere

Für die Inanspruchnahme der Seffersbachhalle Brotdorf zu Pflicht-, Freundschaftsspielen und Turnieren ist bei einer angenommenen Inanspruchnahme von 6 – 8 Stunden ein pauschales Entgelt von 50 € pro Tag zu erheben. Sofern eine Inanspruchnahme deutlich unter der vorgenannten Zeitdauer erfolgt, beträgt das Entgelt 7,50 € je angefangene Stunde.

4. Nebenkosten

Der Auf- und Abbau von Mobiliar und die Reinigung der benutzen Räume und der Toiletten haben durch den Veranstalter zu erfolgen. Sollten die vorgenannten Arbeiten durch den Veranstalter nicht ordnungsgemäß und zufriedenstellend ausgeführt werden, werden diese durch die Vermieterin an eine Fachfirma in Auftrag gegeben. Der entstandene Aufwand zusätzlich eines Verwaltungskostenzuschlags für den Mehraufwand wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Der Verwaltungskostenzuschlag für den Mehraufwand beträgt 25,00 €.

5. Bewirtung

Die Bewirtung erfolgt durch den Veranstalter.

X. Bürgerhaus Harlingen

1. Mieten

Saal Mittelabtrennung offen:

Mietgruppe A 117,00 €, Mietgruppe B 78,00 €, Mietgruppe C 29,00 €

je eine Saalhälfte:

Mietgruppe A 57,00 €, Mietgruppe B 39,00 €, Mietgruppe C 17,00€

Küche:

Mietgruppe A 21,00 €, Mietgruppe B 11,00 €, Mietgruppe C 6,00 €

2. Energiekosten

Saal Mittelabtrennung offen:

Mietgruppe A 84,00 € (28,00 €), Mietgruppe B 62,00 € (22,00 €), Mietgruppe C 32,00 € (12,00 €)

je eine Saalhälfte:

Mietgruppe A 42,00 € (14,00 €), Mietgruppe B 32,00 € (12,00 €) Mietgruppe C 16,00 € (6,00 €)

3. Nebenkosten

Der Auf- und Abbau von Mobiliar und die Reinigung der benutzten Räume und der Toiletten haben durch den Veranstalter zu erfolgen. Sollten die vorgenannten Arbeiten durch den Veranstalter nicht ordnungsgemäß und zufriedenstellend ausgeführt werden, werden diese durch die Vermieterin an eine Fachfirma in Auftrag gegeben. Der entstandene Aufwand zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags für den Mehraufwand wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Der Verwaltungskostenzuschlag für den Mehraufwand beträgt 25,00 €.

4. Bewirtung

Die Bewirtung erfolgt durch den Veranstalter.

XI. Bürgerhaus Besseringen**1. Mieten**

Großer Saal:

Mietgruppe A 119,00 €, Mietgruppe B 76,00 €, Mietgruppe C 38,00 €

Kleiner Saal:

Mietgruppe A 60,00 €, Mietgruppe B 38,00 €, Mietgruppe C 25,00 €

Küche:

Mietgruppe A 19,00 €, Mietgruppe B 11,00 €, Mietgruppe C 6,00 €

2. Energiekosten

Großer Saal:

Mietgruppe A 104,00 € (36,00 €), Mietgruppe B 72,00 € (24,00 €), Mietgruppe C 40,00 € (14,00 €)

Kleiner Saal:

Mietgruppe A 72,00 € (24,00 €), Mietgruppe B 42,00 € (14,00 €) Mietgruppe C 22,00 € (8,00 €)

3. Nebenkosten

Der Auf- und Abbau von Mobiliar und die Reinigung der benutzten Räume und der Toiletten haben durch den Veranstalter zu erfolgen. Sollten die vorgenannten Arbeiten durch den Veranstalter nicht ordnungsgemäß und zufriedenstellend ausgeführt werden, werden diese durch die Vermieterin an eine Fachfirma in Auftrag gegeben. Der entstandene Aufwand zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags für den Mehraufwand wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Der Verwaltungskostenzuschlag für den Mehraufwand beträgt 25,00 €.

4. Bewirtung

Die Bewirtung erfolgt durch den Veranstalter.

XII. Bürgerhaus Ballern/Fitten**1. Mieten**

Großer Saal:

Mietgruppe A 104,00 €, Mietgruppe B 52,00 €, Mietgruppe C 34,00 €

Kleiner Saal:

Mietgruppe A 48,00 €, Mietgruppe B 32,00 €, Mietgruppe C 19,00 €

Küche:

Mietgruppe A 22,00 €, Mietgruppe B 10,00 €, Mietgruppe C 7,00 €

2. Energiekosten

Großer Saal:

Mietgruppe A 88,00 € (24,00 €), Mietgruppe B 58,00 € (18,00 €), Mietgruppe C 44,00 € (14,00 €)

Kleiner Saal:

Mietgruppe A 40,00 € (7,00 €), Mietgruppe B 32,00 € (12,00 €), Mietgruppe C 22,00 € (8,00 €)

3. Nebenkosten

Der Auf- und Abbau von Mobiliar und die Reinigung der benutzten Räume und der Toiletten haben durch den Veranstalter zu erfolgen. Sollten die vorgenannten Arbeiten durch den Veranstalter nicht ordnungsgemäß und zufriedenstellend ausgeführt werden, werden diese durch die Vermieterin an eine Fachfirma in Auftrag gegeben. Der entstandene Aufwand zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags für den Mehraufwand wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Der Verwaltungskostenzuschlag für den Mehraufwand beträgt 25,00 €.

4. Bewirtung

Die Bewirtung erfolgt durch den Veranstalter.

XII Pfarrzentrum Hilbringen

1. Mieten

Großer Saal:

Mietgruppe A 150,00 €, Mietgruppe B 102,00 €, Mietgruppe C 38,00 €

Nebenraum:

Mietgruppe A 48,00 €, Mietgruppe B 40,00 €, Mietgruppe C 28,00 €

Küche:

Mietgruppe A 24,00 €, Mietgruppe B 14,00 €, Mietgruppe C 9,00 €

2. Energiekosten

Großer Saal:

Mietgruppe A 112,00 € (36,00 €), Mietgruppe B 78,00 € (24,00 €), Mietgruppe C 46,00 € (14,00 €)

Nebenraum:

Mietgruppe A 42,00 € (14,00 €), Mietgruppe B 32,00 € (12,00 €), Mietgruppe C 28,00 € (10,00 €)

3. Nebenkosten

Der Auf- und Abbau von Mobiliar und die Reinigung der benutzten Räume und der Toiletten haben durch den Veranstalter zu erfolgen. Sollten die vorgenannten Arbeiten durch den Veranstalter nicht ordnungsgemäß und zufriedenstellend ausgeführt werden, werden diese durch die Vermieterin an eine Fachfirma in Auftrag gegeben. Der entstandene Aufwand zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags für den Mehraufwand wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Der Verwaltungskostenzuschlag für den Mehraufwand beträgt 25,00 €.

4. Bewirtung

Die Bewirtung erfolgt durch den Veranstalter.

Merzig, den 01.10.2022

Der Bürgermeister

Marcus Hoffeld